



Werke vereinheitlichen Abwasser-Entgeltsysteme

Auswirkungen auf die ehemalige Verbandsgemeinde Bad Ems

Die Vereinheitlichung der Abwasserentgeltsysteme zum 1.1.2022 führt insbesondere in der früheren VG Bad Ems zu Änderungen, die wir nachfolgend zunächst für den Schmutzwasserbereich erläutern.

Für die Entsorgung des Schmutzwassers ist eine Gebühr i. H. v. 2,36 € je m³ zu zahlen. Die zu berechnende Menge ergibt sich aus dem Wasserverbrauch abzüglich eines 10%igen Pauschalabzugs für Gartenbewässerung, Kochen etc.. Dies war schon bisher so, insoweit ändert sich für die „Bad Emser“ Kunden nichts.

Neu ist, dass zukünftig die Zahlung eines von der Wasserzählergröße abhängigen Grundpreises entfällt. Überwiegend (96 %) ist der kleinste Zähler installiert, für den ein verbrauchsunabhängiger Betrag i. H. v. 60 €/Jahr erhoben wurde. Ersetzt wird er durch einen wiederkehrenden Beitrag, der sich in der Regel aus der Grundstücksfläche und einem Zuschlag für Vollgeschosse ergibt.

Der wiederkehrende Beitrag fällt im Vergleich zur Schmutzwassergebühr im Normalfall deutlich niedriger aus. Ein vierköpfiger Haushalt produziert durchschnittlich eine Schmutzwassermenge von knapp 130 m³ pro Jahr, was zu einer Gebührenbelastung von ca. 300 € führt. Dagegen wird für ein mittleres Grundstück mit einer Größe von 600 m² meistens ein wiederkehrender Beitrag i. H. v. nur 55 € berechnet. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Beiträge an den laufenden Schmutzwasserentgelten lediglich auf 16 %.

Die Grundlagendaten zur Berechnung des Beitrags wurden allen Kunden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems bereits per Infoschreiben mitgeteilt. Im Januar (Stadt Bad Ems) bzw. März (Ortsgemeinden) 2022 werden sie förmlich festgesetzt. Die Höhe des wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser können Sie selbst errechnen, wenn Sie die im Feststellungsbescheid für das Schmutzwasser ausgewiesene beitragspflichtige Fläche mit 0,07 € multiplizieren.

Beiträge werden für alle Grundstücke erhoben, die bebaubar und durch Abwasserkanäle erschlossen sind. Hieraus folgt, dass Eigentümer unbebauter Grundstücke ebenfalls veranlagt werden. Neben den jährlich zu entrichtenden wiederkehrenden Beiträgen haben sie einmalig einen Anteil an den Kosten der erstmaligen Kanalherstellung zu zahlen. Alle von diesem Einmalbeitrag betroffenen Kunden werden separat angeschrieben.

Gleiches gilt für Kunden mit geschlossenen Gruben oder Kleinkläranlagen. Für Abfuhr und Reinigung von Schmutzwasser aus solchen Anlagen werden ab 2022 eigene Gebühren eingeführt, Beiträge fallen für die betroffenen Grundstücke nicht an.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter telefonisch (02603/793-555) oder per Mail (abrechnung-werke@vgben.de) gerne zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau